Ag	entur für Arbe	it			- Lanacouge		
Po	stanschrift		092828			ug (soweit bekannt)	
					K	- No. ( i(   -   1)	
					Ableitung	gs-Nr. (soweit bekannt)	
	Anzeiae i	iber Arbeitsausfall			Betriebsn		
	0.90	and i / ii no ii dad o i dii	Bitte das Formular <b>volls</b> ausfüllen. Drucken des	tändig			
٨	Anschrift d	es Betriebes	Formulars ist sonst nicht möglich!	:		reffendes bitte ankreuzen!	
				T-1-4			
Be	zeichnung und /	Anschrift des Betriebes		Telei	on-Nr., Fax-Nr. u. gg	I. E-Mail-Adresse	
				] [			
Ar	sprechpartner(ir	1)		Telet	on-Nr., Fax-Nr. u. gg	f. E-Mail-Adresse	
fal	Is abweichend A	unschrift der Lohnabrechnungsstelle		」	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner(in)				Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse			
L	t doe Betriebee	/ Wirtashaftarwaig bruy Drancha					
AI	des bettlebes /	Wirtschaftszweig bzw. Branche					
В.	Zeitraum d	er geplanten Arbeitszeitred	uzierung				
1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wi					rbeitszeit mit Wirk	ung	
	des Monats	1	bis voraussichtlic	h		/ für	
	des Monats	Monat Jahr	Dis volaussicitilie	-11	Monat	Jahr	
	den Gesa	amtbetrieb					
	die Betrie	ebsabteilung:				herabgesetzt wird.	
C.	Angaben z	ur Arbeitszeit					
2.	Bei Vollarbei	t beträgt die regelmäßige betrieb	sübliche wöchentlic	he Arbe	itszeit	Stunden.	
	Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit Stunden.  Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens Stunden.						
	Angaben z						
				'1			
	4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr, wenn kürzer: seit						
0.		Bitte in Kopie der Anzeige beifügen - aus TV nur die für Kurzarbeit relevanten Teile)					
	Für	Bezeichnung des	TV		regelmäßige tarifl. nentl. Arbeitszeit	Enthält der TV eine Kurzarbeitsklausel?	
	Arbeiter			******	Std.	TaizaiDollolladooi:	
	Angestellte				Std.		
	Sieht der TV	eine Ankündigungsfrist zur Einfü	ihrung der Kurzarbe	it vor?		☐ Ja ☐ Nein	
	Der Betrie	eb ist nicht tarifgebunden.					

6. In meinem/unserem Betrieb ist eine Betriebsvertretung (Betriebsrat) vorhanden:   — Ja — Nein Wie wurde die Kurzarbeit unter Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen eingeführt?								
	☐ Durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat * ☐ Bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen *  * In Kopie der							
Durch Änderungskündigungen *								
vereinbart am Datum	mit Wirkun	g zum Datum						
Sonstiges / Anmerkungen:								
7. Im Betrieb bzw. in der von Kurzarbeit betroffenen Betriebsabteilung sind Arbeitnehmer/innen beschäftigt (einschließlich erkrankter, beurlaubter und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer/innen / und ggf. gesondert:  Zahl der Leiharbeitnehmer/innen: ).								
Wichtige Hinweise: Nachfolgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf Kug und sind bei der Zahl der Beschäftigten nicht mitzuzählen: Arbeitnehmer/innen in beruflicher Weiterbildungsmaßnahme (Vollzeitmaßnahme) mit Leistungsbezug, Heimarbeiter, Auszubildende sowie Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienst).								
Anspruch auf Kug haben nur Arbeitnehmer/innen, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Für den gesamten Verlauf der Kündigungsfrist besteht für gekündigte Arbeitnehmer/innen kein Kug-Anspruch. Dabei ist es unerheblich, ob die Kündigung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin oder im beiderseitigen Einvernehmen (z.B. mittels Aufhebungsvertrag) erfolgte.								
8. Von Kurzarbeit mit einem Entgeltausfall von mehr als 10 v.H. ihres monatlichen Bruttoentgelts sind im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat) voraussichtlich Arbeitnehmer/innen betroffen.								
E. Angaben zum Arbeitsausfall								
9. Der Arbeitsausfall beruht auf folg a) Ursachen des Arbeitsausfalls; b) Angaben zu Produkten/Dienst c) Angaben zur vorübergehende Bitte möglichst ausführlich begr	Vergleichswerte, die die Ur leistungen; Hauptauftragge n Natur des Arbeitsausfalls	nterauslastung belegen ber bzwnehmer						
10. Sind für den Arbeitsausfall auch bra	anchen-, betriebsübliche oder	saisonbedingte Ursachen maßgeblich?						
Erklärung: Ich habe überprüft, dass zur Vermeidung von Kurzarbeit kein verwertbarer Resturlaub mehr zur Verfügung steht und keine verwertbaren/ungeschützten Arbeitszeitguthaben vorhanden sind. Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, den Arbeitsausfall zu vermeiden. Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen gemacht. Es ist mir (uns) bekannt, dass der Agentur für Arbeit mit der Anzeige über Arbeitsausfall die Voraussetzungen für die Gewährung von Kug nach § 95 SGB III glaubhaft zu machen sind und der Arbeitgeber für grob fahrlässig oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben haftet.  Von dem Inhalt des Merkblattes 8a über Kug habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.								
Ergeben die Feststellungen der Agentur für Arbeit, dass strafrechtlich relevante Aspekte zu einer Leistungsüberzahlung geführt haben, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.								
Unterschrift der Betriebsvertretung (Betriebsrat), wenn den Angaben zugestimmt wird. Andernfalls wird um gesonderte Stellung-	Firmenstempel	(Ort, Datum)						
nahme gebeten.		Unterschrift des Arbeitgebers oder seiner/seines Bevollmächtigten						